

BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Interlaken

Fuss- und Veloverkehrsrichtplan



Fuss- und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern

Der Fuss- und Veloverkehrsrichtplan (FVV-RP) besteht aus:

- Fuss- und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern

Weitere Unterlagen:

- Bericht zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan
- Mitwirkungsbericht
- Kartenband zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan

Juli 2026

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Interlaken
General-Guisan-Strasse 43
3800 Interlaken

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Balthasar Marx, lic. phil. Geograf, Raumplaner
MAS ETH FSU
Remo Föhn, MSc Raumentwicklung und Infra-
struktursysteme

*Abbildung Titelseite: Eigene Fotografie (Remo
Föhn, 11. März 2024)*

1. Konzept

1.1 Grundsätze Fussverkehr

Anforderungen
Fussverkehr

Der Fussverkehr hat in Interlaken eine zentrale Bedeutung. Die Gemeinde ist mit den beiden Bahnhöfen Ost und West sehr gut mit dem ÖV erschlossen. Aufgrund der mehrheitlich geringen Distanzen zu den Bahnhöfen legen viele Aussteigende – Touristen und Einheimische – die letzte Teiletappe zu ihrem Ziel zu Fuss zurück. Die Fussinfrastrukturen erfüllen mehrheitlich die geltenden Anforderungen an die Sicherheit und Barrierefreiheit.

Grundsatz FV1: Die bestehenden Qualitäten der bestehenden Fussinfrastruktur erhalten und punktuell erkannte Schwachstellen beheben.

Zentrale Fussgängerachsen

Besonders grosszügige Fussinfrastrukturen bestehen entlang des Höhenwegs resp. der Bahnhofstrasse zwischen den Bahnhöfen Ost und West einerseits sowie entlang der Markt-, Central- und Jungfraustrasse zwischen Matten und Unterseen andererseits. Diese Verbindungen werden im Richtplan Bödeli als «zentrale Fussgängerachsen» bezeichnet. Die Lage dieser zentralen Fussgängerachsen stimmt aufgrund des grossen Fussverkehrsaufkommens und der Bedeutung für den Tourismus nach wie vor. Die «zentralen Fussgängerachsen» sind weitgehend grosszügig gestaltet und durchgehend barrierefrei.

Grundsatz FV2: Die bestehenden «zentralen Fussgängerachsen» gemäss dem Verkehrsrichtplan Bödeli aufrechterhalten.

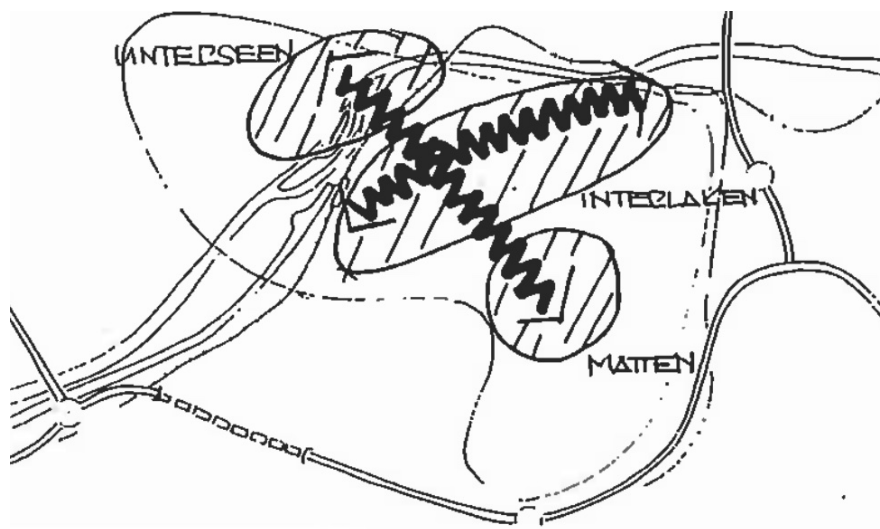


Abb. 1 Auszug des Richtplans Bödeli (eigene Darstellung)

1.2 Grundsätze Veloverkehr

Anforderungen Veloverkehr

Der Veloverkehr wird mehrheitlich im Mischverkehr mit dem MIV geführt. Dank der umfassenden Tempo 30-Zonen des in der Regel geringen bis mittleren Verkehrsaufkommens entspricht dies den aktuellen Anforderungen des Veloverkehrs. Punktuell wird ein Handlungsbedarf festgestellt.

Grundsatz VV1: Veloinfrastrukturen sicher, zusammenhängend, direkt und durchgehend gestalten.

Neue Ost-West- Veloachse

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Stärkung der Erreichbarkeit der wichtigsten Quell-/Zielorte strebt der Gemeinderat eine neue Veloachse entlang der General-Guisan-, Waldegg- und Alpenstrasse an (grün in der Abbildung). Auf der Ost-West-Ausdehnung bestehen mit dem Höhenweg sowie der Kantonsstrasse je eine zentrale Verbindungsachse für den Fussverkehr (gelb) sowie den MIV (rot). Für den Veloverkehr besteht bisher keine getrennt geführte West-Ost-Verbindungsachse. Deshalb nutzen Velofahrende andere Verbindungsachsen und geraten in Konflikte mit dem MIV und dem Fussverkehr.

Grundsatz VV2: Eine neue Veloachse entlang der General-Guisan-, Waldegg- und Alpenstrasse zur Verbindung der wichtigsten Quell-/Zielorte auf der Ost-West-Achse realisieren.

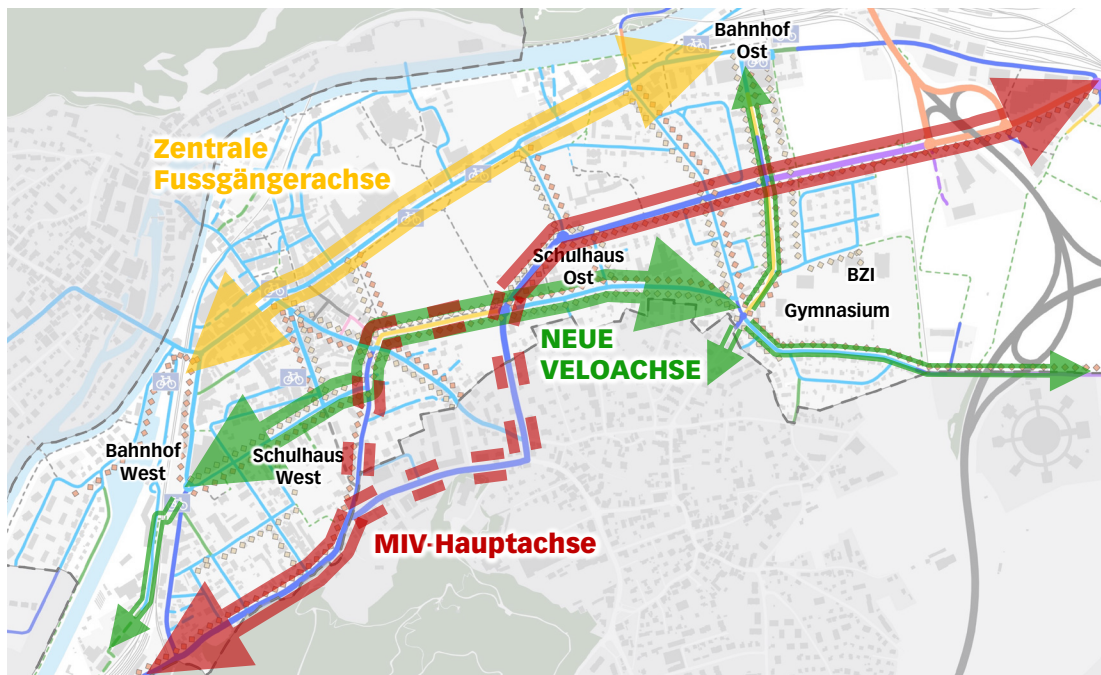


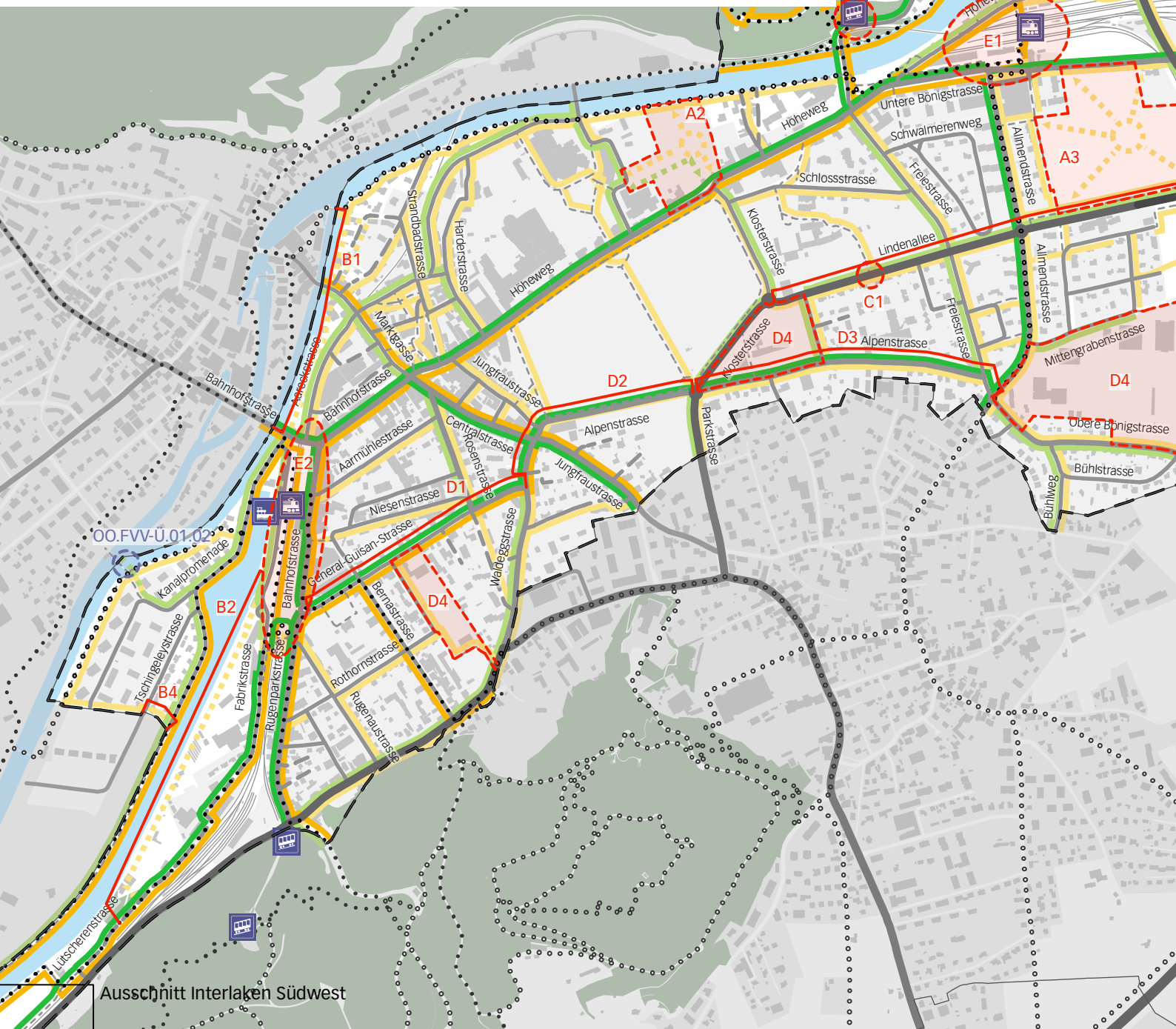
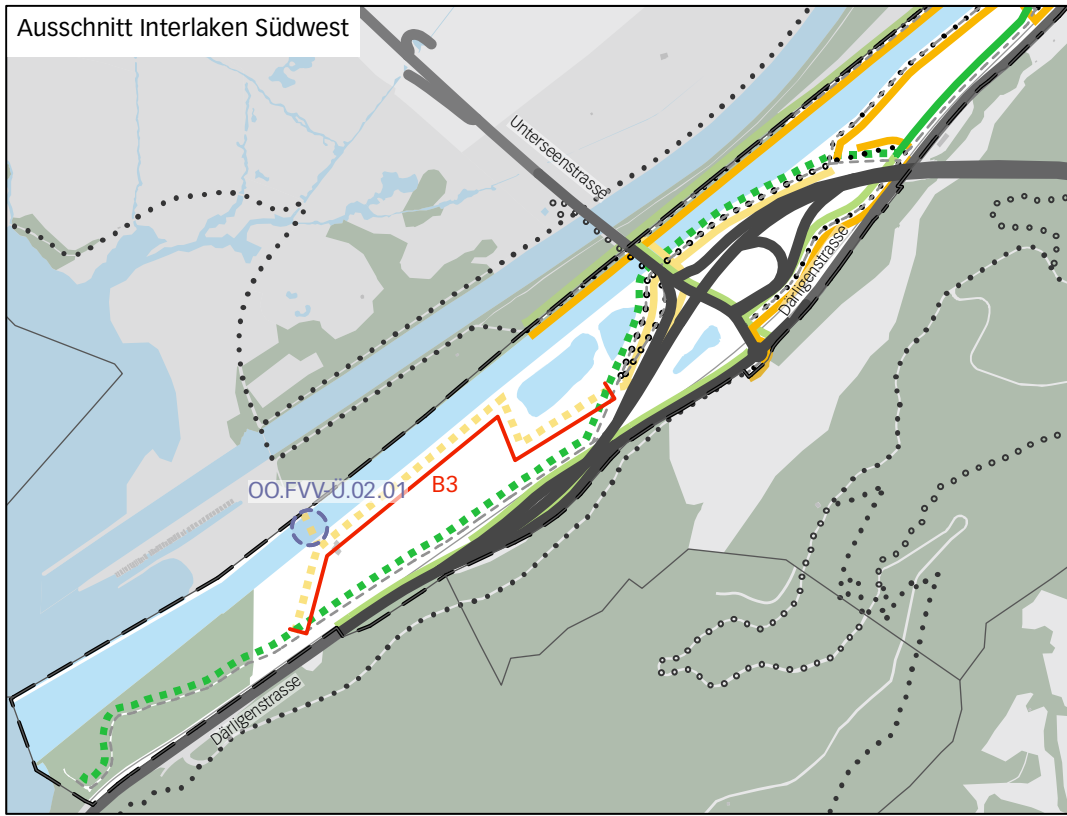
Abb. 2 Wichtigste Ost-West-Verbindungsachsen der unterschiedlichen Verkehrsmittel (eigene Darstellung)

Veloabstellplätze

An den wichtigsten Quell-/Zielorten besteht ein gewisses Angebot an Veloabstellplätzen. Dieses ist für die Zugänglichkeit dieser Einrichtungen mit dem Velo zentral.

Grundsatz VV3: An den wichtigsten Quell-/Zielorten ein angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen gewährleisten.

Ausschnitt Interlaken Südwest



2. Richtplankarte

Legende:

Inhalte:

bestehend geplant

Massnahmen

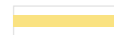


Massnahmen
(Massnahmen A1 und C4 ganzes Gemeindegebiet)

Fusswegnetz

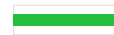


Hauptverbindung

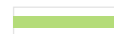


Nebenverbindung

Velowegnetz



Hauptverbindung



Nebenverbindung

Hinweise:

Wanderwegrouten



Hauptverbindung



Ergänzungsroute

Massnahmen weitere Planungen



Massnahmen RGSK 2025

Strassenkategorien



Nationalstrasse



Kantonsstrasse



Gemeindestrasse



Basiserschliessung / Detailerschliessung



Privatstrasse



Öffentlicher Weg

Öffentlicher Verkehr



Bahnhof



Schiffsanlagestelle



Standseilbahn

Grundinformationen



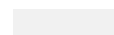
Gemeindegrenze



Bahnlinie



Gebäude



Bauzonen

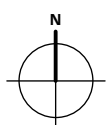


Wald

ecoptima

0 50 100 200 500 m

interlaken/richtplan langsamverkehr 07836/4/03/21/
7836_grundlagenkarte_rplv_260313_ew/lm/lw



3. Massnahmen

Die Massnahmenpakete sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt und die darin enthaltenen Massnahmen sind in der Richtplankarte (vgl. Kapitel 2) verortet.

A Massnahmenpaket «Durchwegung Areale sichern»

Ausgangslage

Das öffentliche Fusswegnetz basiert weitgehend auf dem öffentlichen Strassennetz. Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, auch auf privaten Grundstücken ein öffentliches Wegrecht zu sichern, sofern ein übergeordnetes Interesse vorliegt. Üblicherweise erfolgt dies im Rahmen einer Erschliessungsüberbauungsordnung.

Zielsetzung

Im Zuge der Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur sollen direkte und sichere, allgemein zugängliche Fuss- und Velowege erstellt werden.

Handlungsabsicht

Um ihrer Bevölkerung ein sicheres, direktes und engmaschiges Fuss- und Velonetz zur Verfügung stellen zu können, sichert die Gemeinde Interlaken sich bedeutende Wegabschnitte frühzeitig mit den dafür notwendigen Verfahren.

Massnahmen

A1	Haupt- und Nebenverbindungen gemäss der Netzkonzepte Fuss- und Veloverkehr	Koordinationsstand Vororientierung	
Kommunale Fuss- und Velowege (Haupt- und Nebenverbindungen) bei künftigen Arealentwicklungen durchsetzen			
<i>Priorität:</i> hoch	<i>Horizont:</i> laufend	<i>Massnahmentyp:</i> Strategischer Auftrag	<i>Partner:</i> priv. Investoren
<i>Weitere Abklärungen:</i>	Bei Massnahmen im Wald oder innerhalb des Waldabstandes, ist das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.		

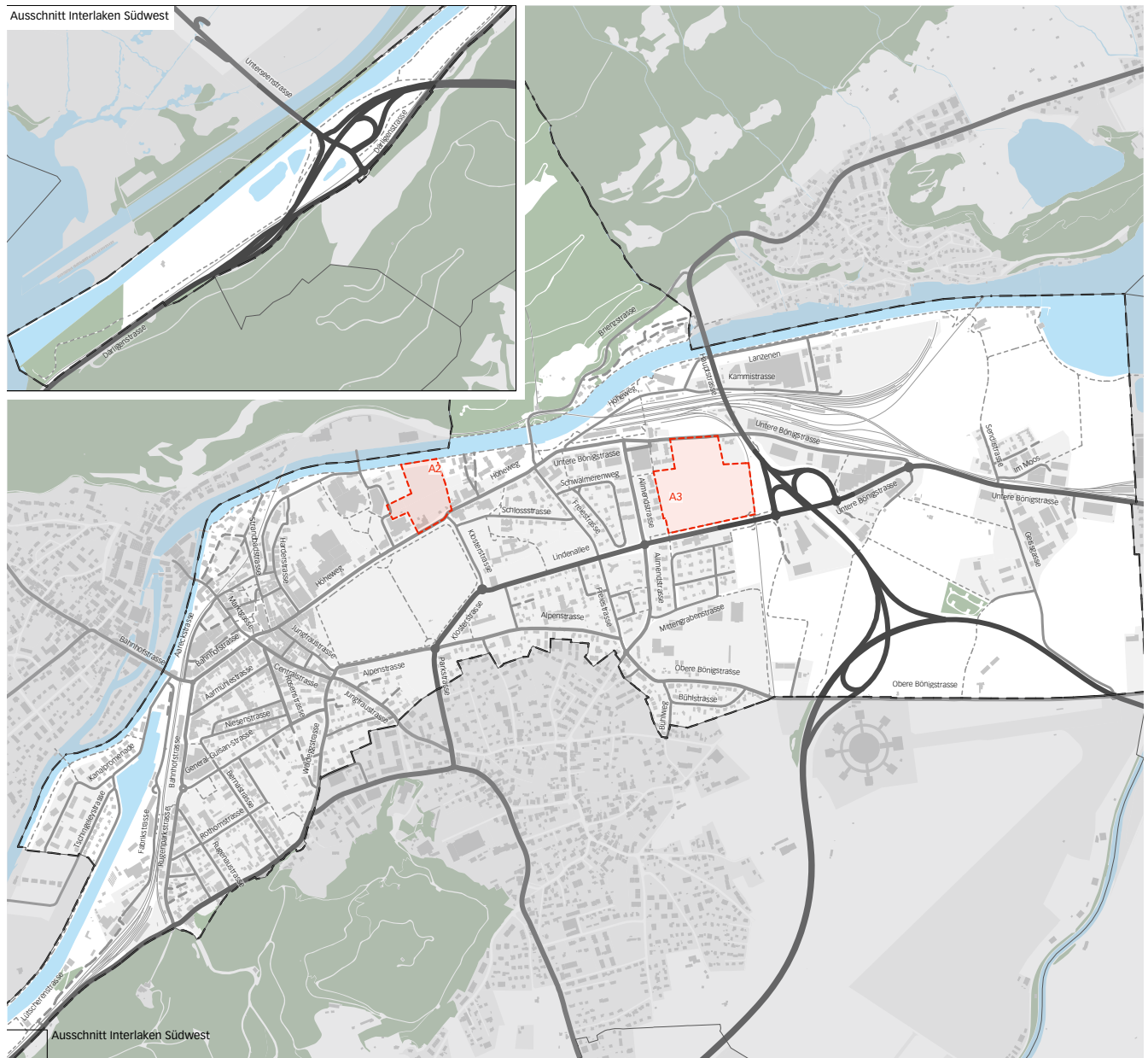
A2 Des-Alpes-Areal		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Arealdurchwegung für den Fuss- und Veloverkehr planungsrechtlich sichern (detaillierte Wegführung ist noch auszuarbeiten und grundeigentümergebündlich festzulegen)			
<i>Priorität:</i> hoch	<i>Horizont:</i> langfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Strategischer Auftrag	<i>Partner:</i> Gemeinde als Grundeigentümerin, priv. Investoren
<i>Weitere Abklärungen:</i>	–		

A3 Üechteren		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Arealdurchwegung für den Fuss- und Veloverkehr planungsrechtlich sichern (detaillierte Wegführung ist noch auszuarbeiten und grundeigentümergebündlich festzulegen)			
Priorität: hoch	Horizont: langfristig	Massnahmentyp: Strategischer Auftrag	Partner: Grundeigentümerin, priv. Investoren
Weitere Abklärungen:	–		

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Nutzungsplanung:** Abstimmungsbedarf bei Ein- oder Aufzoning eines bestehenden Areals (ggf. Ergänzung des FVV-RP).
- **Entwicklung Des Alpes-Areal, Aussenentwicklung Üechteren**

Übersichtskarte A Massnahmenpaket «Durchwegung Areale sichern»



Hinweis: Die Massnahme A1 gilt für das ganze Gemeindegebiet. Sie ist auf der Richtplankarte nicht verortet.

B Massnahmenpaket «Netzlücken schliessen»

Ausgangslage

Die Gemeinde Interlaken definiert mit dem vorliegenden FVV-RP ein kommunales Fuss- und Velonetz (vgl. Netzkonzepte im Kartenband). Diese Netze sind nicht vollständig und weisen Netzlücken auf.

Zielsetzung

Die verbliebenen Netzlücken im Fuss- und Velowegenetz sollen möglichst geschlossen werden.

Handlungsabsicht

Die Gemeinde Interlaken schliesst die bezeichneten Netzlücken, soweit sie dafür zuständig ist und stösst in den anderen Fällen entsprechende Massnahmen an resp. unterstützt die Projektträgerschaften.

Massnahmen

B1		Uferweg, Abschnitt Obere Schleuse– Bahnhofstrasse		Koordinationsstand	
				Festsetzung	
Uferweg vollständig gemäss Uferschutzplanung realisieren					
Priorität:		Horizont:		Massnahmentyp:	
mittel		langfristig		Projekt	
				Partner:	
				OIK, TBA, BLS, ADB, Grundeigentümer-schaften	
Weitere Abklä-rungen:		–			

B2 Uferweg, Abschnitt Bahnhof West–Lütscherenstrasse			Koordinationsstand Festsetzung
Uferweg vollständig gemäss Uferschutzplanung realisieren			
<i>Priorität:</i> mittel	<i>Horizont:</i> langfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Projekt	<i>Partner:</i> OIK, TBA, BLS, Grund- eigentümerschaften
<i>Weitere Abklärungen:</i>	Die Massnahme befindet sich voraussichtlich zum Teil im Wald bzw. Waldabstand. Auf Stufe Projekt sind allenfalls waldrechtliche Ausnahmebewilligungen erforderlich.		

B3 Uferweg, Abschnitt Kanalufer West			Koordinationsstand Festsetzung
Uferweg vollständig gemäss Uferschutzplanung realisieren			
<i>Priorität:</i> mittel	<i>Horizont:</i> langfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Projekt	<i>Partner:</i> OIK, TBA, BLS, ADB, Grundeigentümer- schaften
<i>Weitere Abklärungen:</i>	–		

B4 Fussverbindung Tschingeleystrosse–Kanalpromenade		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Die Erstellung eines Fusswegs bei der Gemeinde Unterseen anstossen			
Priorität: gering	Horizont: Sofortmassnahme	Massnahmentyp: Strategischer Auftrag	Partner: EWG Unterseen, Grundeigentümer- schaft
Weitere Abklä- rungen:	–		

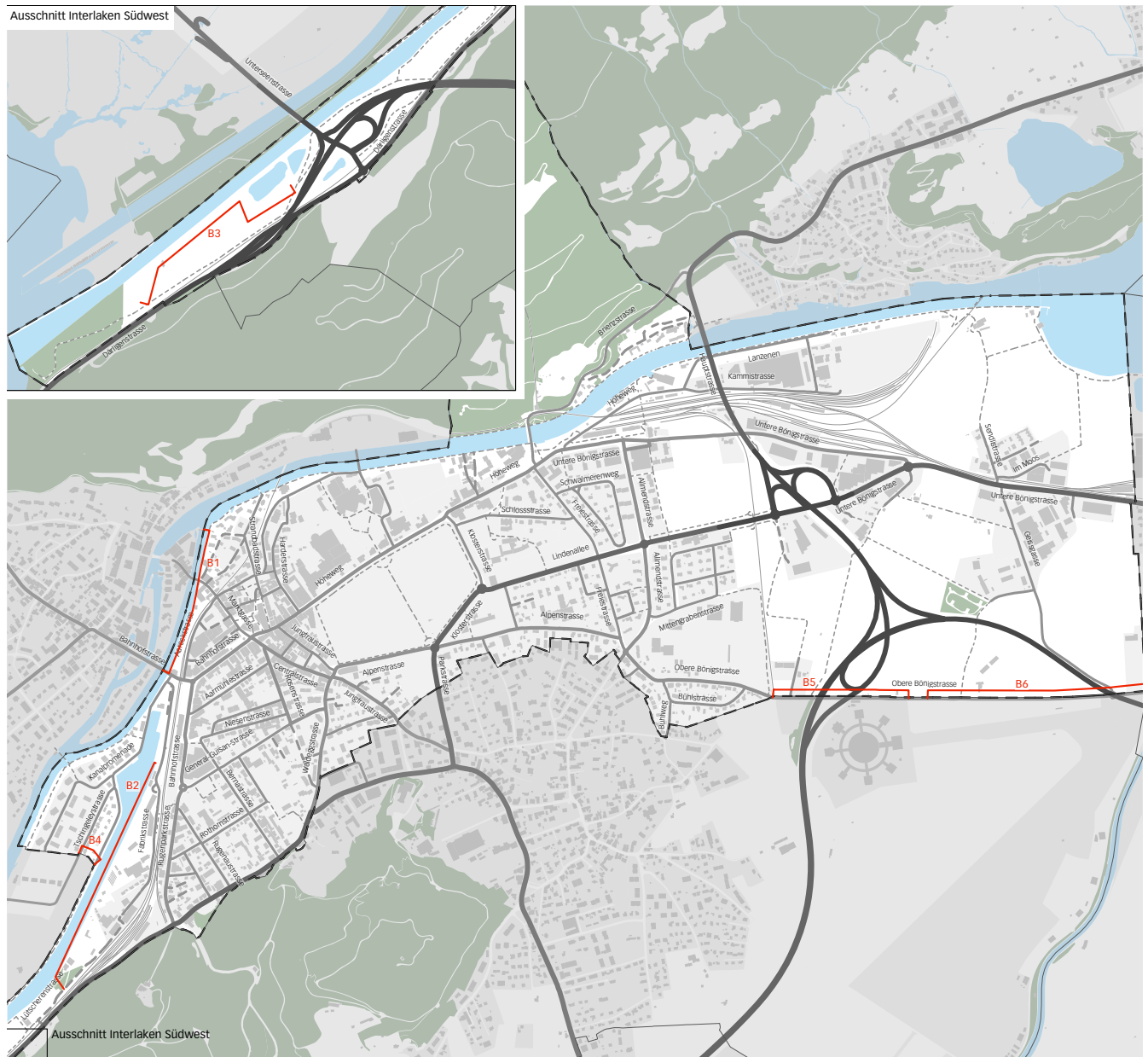
B5 Obere Bönigstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze–Haltstelle Jungfrau Park		Koordinationsstand Vororientierung	
Die Erstellung einer Veloinfrastruktur (z.B. Velostreifen) gemeinsam mit den Gemeinden Bönigen und Matten anstossen.			
Priorität: gering	Horizont: kurzfristig	Massnahmentyp: Strategischer Auftrag	Partner: EWG Matten, EWG Bönigen
Weitere Abklärungen:	Die Massnahme befindet sich voraussichtlich zum Teil im Waldabstand. Auf Stufe Projekt sind allenfalls waldrechtliche Ausnahmebewilligungen erforderlich.		

B6	Obere Bönigstrasse, Abschnitt Haltestelle Jungfrau Park – Kreisel Geissgasse			Koordinationsstand Vororientierung
Die Erstellung einer Fussinfrastruktur gemeinsam mit der Gemeinde Bönigen bei der Ge- meinde Matten anstossen				
Priorität: gering	Horizont: kurzfristig	Massnahmentyp: Strategischer Auftrag	Partner: EWG Matten, EWG Bönigen	
Weitere Abklä- rungen:	–			

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Agglomerationsprogramm:** Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).
- **Uferschutzplanung:** Grundlage für die planungsrechtliche Sicherung und Realisierung der Uferwege.
- **Entwicklung Flugplatz Interlaken:** Vorhaben befindet sich aktuell in Klärung, könnte sich aber auf die verkehrliche Funktion der Oberen Bönigstrasse auswirken.
- **RGKS 2025 Oberland Ost** (Stand Genehmigung): insbesondere Massnahmen OO.FVV-Ü.02.01 und OO.FVV-Ü.01.02

Übersichtskarte B Massnahmenpaket «Netzlücken schliessen»



C Massnahmenpaket «Sichere Fuss- und Velowege schaffen»

Ausgangslage

Die Gemeinde Interlaken hat aufgrund der flachen Topographie im Böödeli günstige Voraussetzungen für den Fuss- und Veloverkehr. Ein wichtiger Grund für sichere Fuss- und Velowege ist die Schulwegsicherheit, weil Interlaken Standort zahlreicher Schulen ist (obligatorisches Schulen, Gymnasium und BZI). Schülerinnen und Schüler aus Interlaken legen den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo, viele aus dem Böödeli ebenfalls mit dem Velo und die weiter weg Wohnenden kommen mit dem Zug und legen die letzte Meile vom/zum Bahnhof zu Fuss zurück. Darüber hinaus eignet sich das Böödeli hervorragend für den Alltagsfuss- und -veloverkehr, sofern Ausgangs- und Zielort innerhalb des Böödelis liegen.

Zielsetzung

Die Schulwegsicherheit und generell die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr haben eine hohe Priorität. Sichere Fuss- und Velowege sollen auf den wichtigen Verbindungen durchgängig sichergestellt werden, so dass die Attraktivität für die Nutzenden hoch ist.

Handlungsabsicht

Es werden Massnahmen ergriffen, welche Gefahrenstellen beseitigen und sichere Strassenräume schaffen. Bei allen Projekten und Planungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit gelegt.

Massnahmen

C1	Fussgängerstreifen beim Knoten Lindenallee/Fussweg Schlossanlage–Alpenstrasse			Koordinationsstand Festsetzung
Gefahrenstelle mit Sanierungsprojekt Lindenallee beheben				
Priorität:	Horizont:	Massnahmentyp:	Partner:	
hoch	Sofortmassnahme	Projekt	TBA_OIK, ADB	
Weitere Abklärungen:	Die Gefahrenstelle des Fussgängerstreifen beim Knoten Lindenallee / Fussweg Schlossanlage-Alpenstrasse soll im Sanierungsprojekt des OIK I behoben werden.			

C2 Fussverkehrsflächen bei der Harderbahn		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Die Harderbahn zur aktiven Regelung des Fussverkehrsaufkommens verpflichten (z.B. mittels Verkehrsdiensten an Spitzentagen)			
<i>Priorität:</i> hoch	<i>Horizont:</i> Dauerauftrag	<i>Massnahmentyp:</i> Strategischer Auftrag	<i>Partner:</i> Harderbahn, BLS
<i>Weitere Abklärungen:</i>	Die Massnahme befindet sich voraussichtlich zum Teil im Waldabstand. Auf Stufe Projekt ist keine waldrechtliche Beurteilung notwendig, wenn es sich nur um Verkehrsdienstmassnahmen handelt. Bei baulichen Massnahmen wäre eine waldrechtliche Ausnahmegewilligungen erforderlich.		

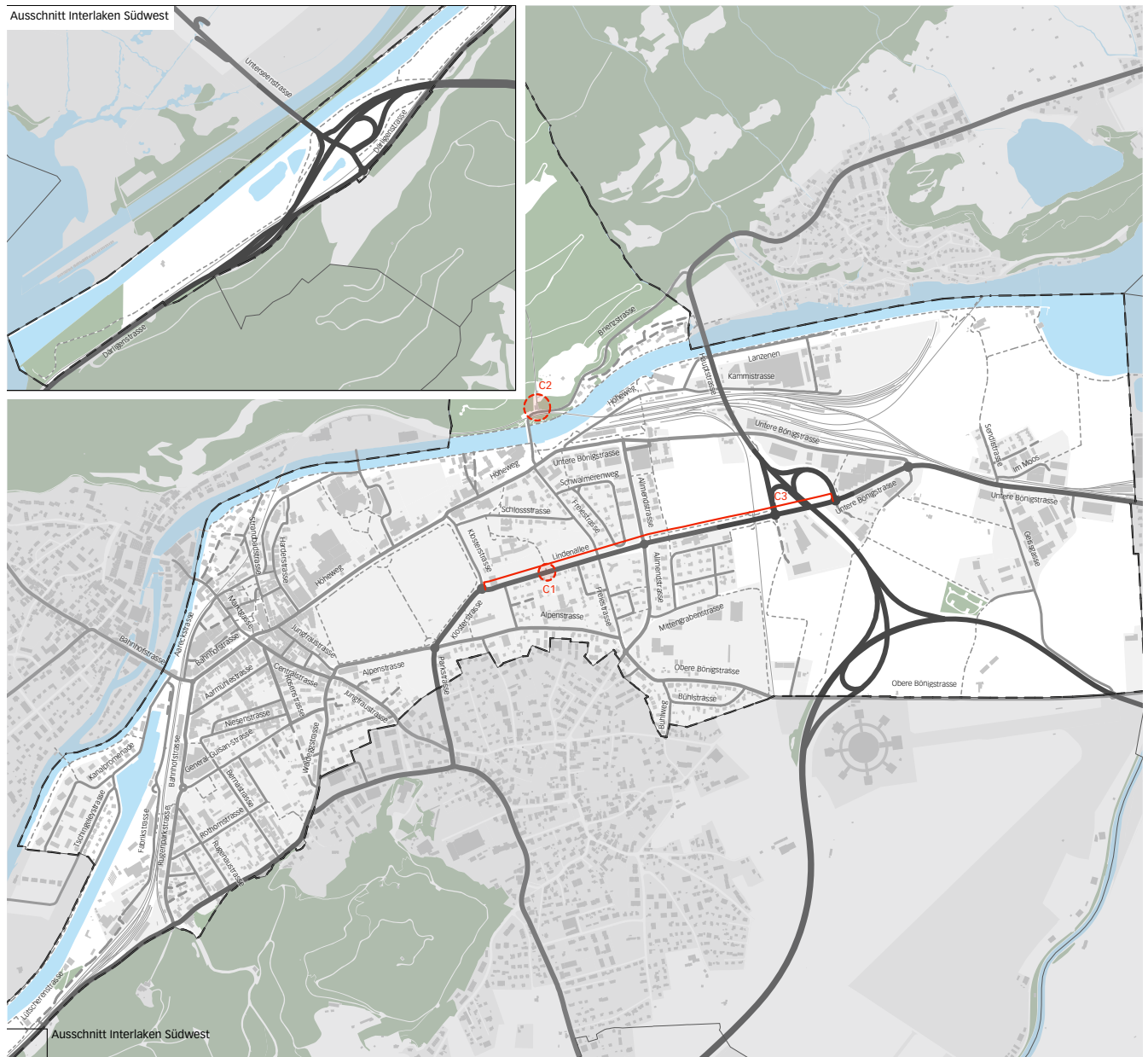
C3	Lindenallee	Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Kommunale Interessen bei der Erstellung der Veloinfrastruktur durch den Kanton resp. Bund einbringen und Anschlüsse an die kommunale Veloinfrastruktur sicherstellen			
Priorität: hoch	Horizont: kurzfristig	Massnahmentyp: Strategischer Auftrag	Partner: ASTRA, ADB
Weitere Abklärungen:	–		

C4 Generell		Koordinationsstand Festsetzung	
Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf kommunalen Fuss- und Velowegen (insb. Schulwege) mithilfe eines mobilen Verkehrsmessgeräts überwachen und bei einer kritischen Anzahl an Überschreitungen Massnahmen zur Reduktion der effektiven Fahrgeschwindigkeit umsetzen (z.B. farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche FGSO oder bauliche Massnahmen)			
<i>Priorität:</i> mittel	<i>Horizont:</i> mittelfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Strategischer Auftrag	<i>Partner:</i> –
<i>Weitere Abklärungen:</i>	Falls die Umsetzung der Massnahme bauliche oder gestalterische Vorhaben im Wald oder im Waldabstand mit sich bringt, ist auf Stufe Projekt eine waldrechtliche Ausnahmebewilligungen erforderlich.		

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Agglomerationsprogramm:** Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).
- **RGKS 2025 Oberland Ost** (Stand Genehmigung): insbesondere Massnahme OO.FVV-Ü.05

Übersichtskarte C Massnahmenpaket «Sichere Fuss- und Velowege schaffen»



Hinweis: Die Massnahme C4 gilt für das ganze Gemeindegebiet. Sie ist auf der Richtplankarte nicht verortet.

D Massnahmenpaket «Veloverkehrsachse stärken»

Ausgangslage

Das Verkehrssystem ist bisher von zwei Verkehrsachsen in West-Ost-Richtung geprägt. Der MIV wird über die Kantonsstrassenachse kanalisiert. Der (touristische) Fussverkehr konzentriert sich entlang der Bahnhofsstrasse und dem Höhenweg. Auf beiden Achsen gibt es ein gewisses Konfliktpotenzial mit dem Veloverkehr.

Zielsetzung

Es soll eine sichere und für schnelle Velos geeignete Achse zwischen der Bahnunterführung beim Westbahnhof und dem Bildungsstandort Interlaken Ost geschaffen werden.

Handlungsabsicht

Die Gemeinde Interlaken strebt eine Veloverkehrsachse von der Bahnunterführung beim Westbahnhof durch die General Guisan- und Alpenstrasse zum Schulzentrum Mittengraben an, auf welcher der Veloverkehr neben dem Fussverkehr Priorität genießt. Mit einer geeigneten Infrastruktur wird die Attraktivität für den Veloverkehr erhöht, wodurch dieser sich auf dieser Achse konzentrieren lässt und die weiteren Strassen entsprechend entlastet werden sollen. Die Achse verbindet die beiden Schulhäuser West und Ost sowie das Gymnasium und ist deshalb für die Schulwege von zentraler Bedeutung. Mit dem direkten Anschluss an die neue Bahnunterführung knüpft sie an den hochwertigen Weg abseits der Kantonsstrassen in Richtung Därigen an.

Massnahmen

D1 General-Guisan-Strasse		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Priorisierung Veloverkehr prüfen (z.B. Schaffung einer Kernfahrbahn, Velostrasse, o.ä.), dabei ist insbes. zu berücksichtigen: – Schulwegsicherheit im Umfeld Schulhaus West – Durchfahrt MIV für Anwohnende/Anlieferung			
Priorität: hoch	Horizont: langfristig	Massnahmentyp: Planungsauftrag	Partner: Schule, Anwohnende, RKOÖ
Weitere Abklärungen:	Die Gemeinde stimmt die Einstufung dieser Achse mit der Regional-konferenz (RKOÖ) ab.		

D2 Waldeggstrasse–Alpenstrasse		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Variantenstudie zugunsten einer sicheren Veloführung inkl. der Anschlusspunkte in die General-Guisan- sowie Alpenstrasse			
<i>Priorität:</i> hoch	<i>Horizont:</i> langfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Planungsauftrag	<i>Partner:</i> Schule, Anwohnende, TBA_OIK, RKOO
<i>Weitere Abklärungen:</i>	Die Gemeinde stimmt die Einstufung dieser Achse mit der Regional-konferenz (RKOO) ab.		

D3 Alpenstrasse		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Priorisierung Veloverkehr prüfen, dabei ist insbes. zu berücksichtigen: – Schulwegsicherheit im Umfeld Schulhaus Ost – Durchfahrt MIV für Anwohnende/Anlieferung			
Priorität: hoch	Horizont: langfristig	Massnahmentyp: Planungsauftrag	Partner: Schule, Anwohnende, RKOO
Weitere Abklärungen:	Die Gemeinde stimmt die Einstufung dieser Achse mit der Regional- konferenz (RKOO) ab.		

D4 Umfeld Schulhäuser West und Ost sowie Gymnasium und BZI			Koordinationsstand Zwischenergebnis
Massnahmen zur Verkehrslenkung und Erhöhung der Sicherheit im unmittelbaren Schulumfeld prüfen. Dabei gilt es insb. zu beobachten: – Auswirkungen auf die Schulwegsicherheit – Auswirkungen aufs Verkehrsaufkommen (insb. Anwohnendenverkehr) und die effektiven Fahrgeschwindigkeiten – Auswirkungen aufs Aufkommen von Elterntaxis und Potenzial flanierender Massnahmen (evtl. Kiss+Ride-Parkplätze)			
<i>Priorität:</i> mittel	<i>Horizont:</i> langfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Planungsauftrag	<i>Partner:</i> Schule, Anwohnende
<i>Weitere Abklärungen:</i>	–		

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Agglomerationsprogramm:** Bei vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).

A detailed map of Interlaken Südwest, showing the railway network and proposed tram lines. The map includes labels for various streets and landmarks, with tram lines D1, D2, D3, and D4 highlighted in red. An inset map in the top left corner provides a closer view of the railway interchange area.

E Massnahmenpaket «Veloabstellplätze»

Ausgangslage

An zahlreichen wichtigen Standorten in der Gemeinde Interlaken besteht ein angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen.

Zielsetzung

An wichtigen Zielen und an den Umsteigeorten soll ein genügendes und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen bestehen.

Handlungsabsicht

Die Gemeinde Interlaken stellt auch in Zukunft ein ausreichendes und bedürfnisgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sicher, insb. an wichtigen Quell- und Zielorte wie Schulen und Bahnhöfen.

Massnahmen

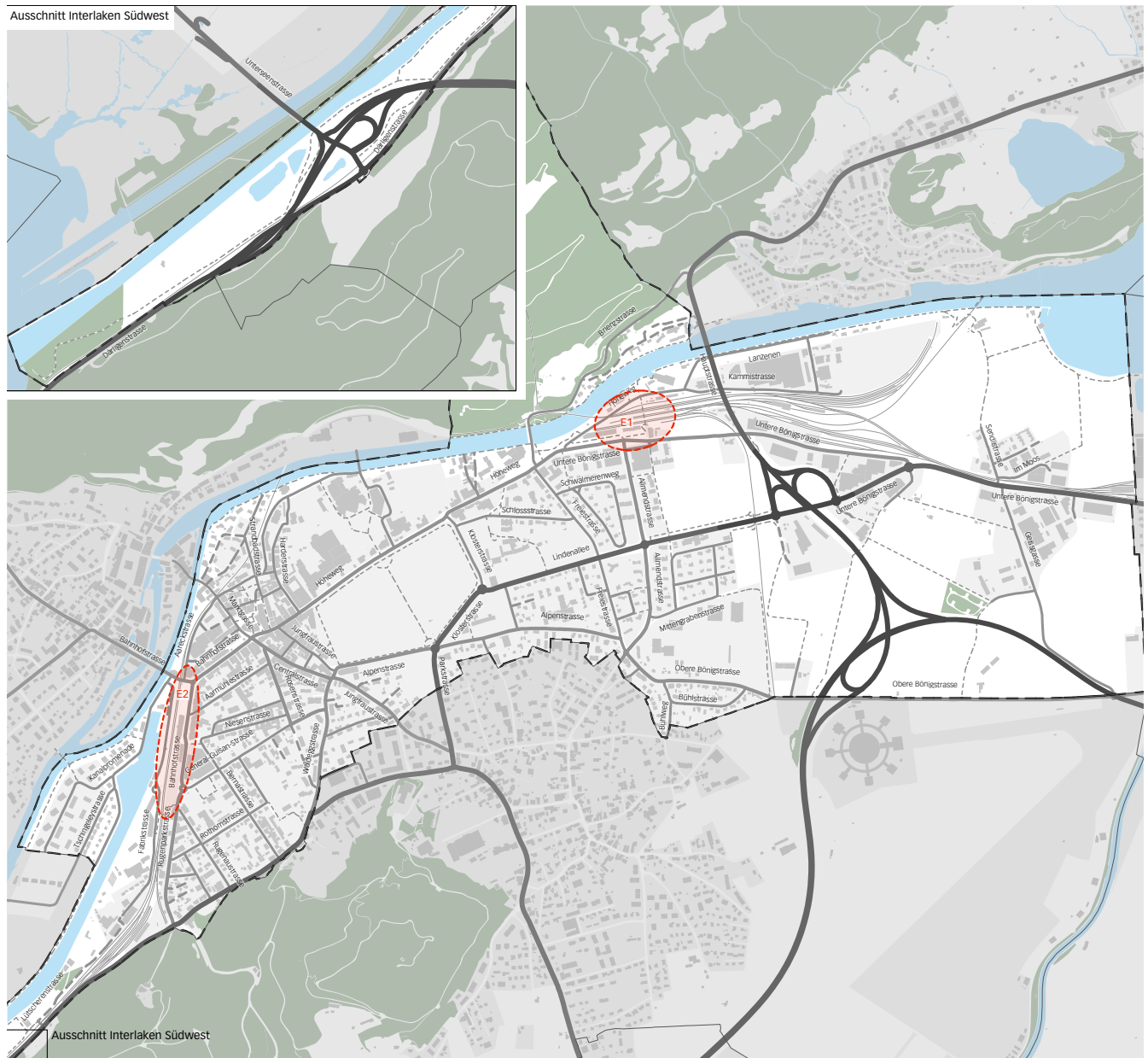
E1 Bahnhof Ost		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sichern			
<i>Priorität:</i> hoch	<i>Horizont:</i> kurzfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Projekt	<i>Partner:</i> BLS, ZB, BOB
<i>Weitere Abklärungen:</i>	–		

E2 Bahnhof West		Koordinationsstand Zwischenergebnis	
Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen sichern			
<i>Priorität:</i> hoch	<i>Horizont:</i> mittel- / langfristig	<i>Massnahmentyp:</i> Projekt	<i>Partner:</i> BLS, ADB
<i>Weitere Abklärungen:</i>	–		

Zusammenhang zu weiteren Planungen

- **Arealentwicklungen im Umfeld der Bahnhöfe:** Berücksichtigung bestehender und zusätzlicher Abstellplätze bei den Rahmenbedingungen resp. Vorgaben der Gemeinde für die Projektentwicklung
- **Agglomerationsprogramm:** Bei Vorliegen eines konkreten Projekts, welches bauliche Massnahmen umfasst, ist eine Mitfinanzierung im Rahmen eines Agglomerationsprogramms zu prüfen (zeitlicher Vorlauf 3–5 Jahre).

Übersichtskarte E Massnahmenpaket «Veloabstellplätze»



4. Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 7. November 2024 bis
9. Dezember 2024

Vorprüfung vom 16. September 2025

Beschlossen durch den Gemeinderat am 10. Juni 2026

Beschlossen durch den
Grossen Gemeinderat am ...

Präsident Gemeindeschreiberin

Daniel Schenk Barbara Iseli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Interlaken, ...

Gemeindeschreiberin

Barbara Iseli

**Genehmigt durch das
Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung**